

elterninfo sondernewsletter

10. märz 2021

Schuljahr 20/21



www.schule-bubikon.ch



Lockerung für unterrichtergänzende Angebote

Liebe Eltern und Freunde der Primarschule Wolfhausen

Der Bundesrat hat letzte Woche eine vorsichtige, schrittweise Öffnung beschlossen. Insbesondere hat er Lockerungen der Pandemiemassnahmen für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre vorgenommen.

Die Entwicklung der Fallzahlen ermöglicht auch eine Anpassung der Schutzkonzepte für die Schulen im Kanton Zürich. Wie im ausserschulischen Bereich sollen auch in Schulen wieder möglichst viele unterrichtergänzende und klassenübergreifende Aktivitäten ermöglicht werden. Da die epidemiologische Lage aber infolge der neuen, ansteckenderen Virusvarianten fragil bleibt und die Quarantänemassnahmen verschärft worden sind (Corona Update 41 vom 4. März 2021), müssen die Lockerungen massvoll ausgestaltet sein und weiterhin mit Schutzmassnahmen begleitet werden.

[Corona Update 41 vom 4. März 2021 >](#)

Was bedeuten die Neuerungen ab dem 15. März für die Schule und die Kinder?

Die folgenden Fragen und Antworten geben Ihnen darüber Auskunft.

Müssen Schülerinnen und Schüler der Mittelstufen weiterhin eine Maske tragen?

Ja. Die Maskentragpflicht wird bis zu den Frühlingsferien verlängert. Eine zu schnelle Aufhebung der Maskentragpflicht könnte angesichts der Lockerungen und vermehrten klassenübergreifenden Aktivitäten einen raschen Wiederanstieg der Neuansteckungen begünstigen und hätte bei den gegenwärtigen Quarantänebestimmungen (Corona Update 41 vom 4. März 2021) vermehrt umfangreiche Quarantänemassnahmen zur Folge. Um weiterhin einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb zu ermöglichen, erweist es sich daher als notwendig und erforderlich, die Anordnungen in Bezug auf die Maskentragpflicht einstweilen bis zu den Frühlingsferien zu verlängern. Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe sowie alle Lehr- und Betreuungspersonen haben bei sämtlichen schulischen Aktivitäten (inkl. Präsenzunterricht) eine Schutzmaske zu tragen. Die mit vorstehenden Verfügungen festgelegten Ausnahmen von der Maskentragpflicht gelten weiterhin.

Findet der Schwimmunterricht wieder statt?

Ja und Nein. Auf den Schwimmunterricht ab der 4. Klasse ist weiterhin zu verzichten.

Darf wieder musiziert und gesungen werden?

Ja. Musikunterricht und musikalische Aktivitäten sind auf allen Stufen der Volksschule wieder zulässig, insbesondere kann auch wieder in klassenübergreifenden Gruppen gesungen und musiziert werden. Beim Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen und beim Chorsingen ohne Schutzmaske sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

Können klassenübergreifende Unterrichtsangebote wieder stattfinden?

Ja. Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht etc. können wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Freiwillige Schulsportangebote können auf allen Stufen der Volksschule wieder angeboten werden. Sportliche Wettkämpfe sind - mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen (Maskenpflicht etc.) und ohne Publikum - wieder möglich.

Sind Elterngespräche wieder möglich?

Ja. Elterngespräche mit maximal 5 Personen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen zulässig (alle am Gespräch Beteiligten tragen eine Schutzmaske).

Können kulturelle Institutionen wieder besucht werden?

Ja. Der Besuch von Museen und Bibliotheken sowie kulturelle Angebote für einzelne Klassen (Lesungen, Kino-/Theatervorführungen etc.) sind unter Einhaltung der entsprechenden Schutzkonzepte möglich.

Können Lager, Exkursionen und klassenübergreifende Schulfeste stattfinden?

Nein. Weiterhin unzulässig sind Lager, Exkursionen mit Übernachtungen und klassenübergreifende Schulfeste und Veranstaltungen mit Ausgabe von Speisen und Getränken.

Dürfen Elternabende und Klassenvorführungen stattfinden?

Nein. Der Aufenthalt von erwachsenen Personen welche nicht zum Schulbetrieb gehören, ist weiterhin auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. Elternabende und Aufführungen mit Teilnahme von Eltern etc. sind deshalb nicht möglich bzw. sollen virtuell durchgeführt werden.

Finden die Besuchsmorgen statt?

Ja, aber später. Aufgrund der obigen Massnahmen verschieben wir die Besuchsmorgen von Anfang April auf Anfang Juni.

Wir hoffen, dass wir Sie dann an unserer Schule willkommen heissen dürfen.

Die Besuchsmorgen vom Montag, 12. April und Dienstag, 13. April 2021 sind abgesagt.

Sie finden neu am Montag, 7. Juni und Dienstag, 8. Juni 2021 statt.

Dürfen Eltern mit ihren Kindern auf den Pausenplätzen die Spielgeräte brauchen?

Ja. Unser Schulareal ist gross genug, dass die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Sie dürfen deshalb mit Ihren Kindern die Pausen- und Spielplätze in der unterrichtsfreien Zeit benutzen. Beachten Sie bitte, dass die Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Kinder ab der 4. Klasse auf dem gesamten Schulareal weiterhin gilt.

[Verfügung vom 9. März 2021 >](#)

Danke, dass Sie uns durch Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit unterstützen.

Herzliche Grüsse

Susanne Semrau, Schulleitung Wolfhausen

Kontakt Schulleitung

Primarschule Wolfhausen
Susanne Semrau
Schulhaus Geissberg
Schulstrasse 11
8633 Wolfhausen

Telefon: 055 253 35 10
www.schule-bubikon.ch
sl.primar.wolfhausen@schule-bubikon.ch

[Newsletter abmelden](#)